

10. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

1 § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „2,90 Euro“ durch die Angabe „2,94 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „3,06 Euro“ durch die Angabe „3,10 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe c wird die Angabe „2,58 Euro“ durch die Angabe „2,62 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe d wird die Angabe „2,26 Euro“ durch die Angabe „2,29 Euro“ ersetzt.

2 § 7 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „1,10 Euro“ durch die Angabe „0,94 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „1,16 Euro“ durch die Angabe „0,99 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe c wird die Angabe „0,98 Euro“ durch die Angabe „0,84 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe d wird die Angabe „0,86 Euro“ durch die Angabe „0,73 Euro“ ersetzt.

3 Das Straßenverzeichnis laut § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Der Zusatz „Mischfläche“ wird unter der Straßenbezeichnung „Oststraße – Mischfläche – rechte und linke Seite von Clemens-August-Straße bis Linnenstraße“ entfernt.

Die Zuständigkeit für die Straßenreinigung und die Winterwartung für die Dechant-Schepers-Straße und Heinz-Fütting-Straße wird wie folgt festgelegt:

Straßenbezeichnung	A = Fußgängergeschäftsstraße B = Anliegerverkehr bzw. Mischfläche C = innerörtlich D = überörtlich	Anzahl der wöchentlichen Reinigung	Straßenreinigung		Winterwartung	
			Stadt	Anlieger(innen)	Stadt	Anlieger(innen)
			Dechant-Schepers-Straße	B	1	x
Heinz-Fütting-Straße	B	1	x		x	

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.